



Drost-Rose-Realschule

Städt. Realschule für Jungen und Mädchen

ELTERNBRIEF – MÄRZ 2021 TESTUNGEN DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IN DER SCHULE

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auf Veranlassung des Ministeriums für Schule und Bildung soll es an allen weiterführenden Schulen in NRW ermöglicht werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen Sars-CoV2- Selbsttest durchführen kann. Die Testmaterialien werden den Schulen spätestens bis zum 23.03.2021 zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um sogenannte PoC-Schnelltests der Firma *Roche* zur Eigenanwendung. Diese Tests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Die Schnell- und Selbsttests haben gegenüber den PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Daher ist nach jedem positiven Schnell- oder Selbsttest eine Abklärung durch einen PCR Test erforderlich.

ABLAUF DER TESTUNGEN

Die Testungen werden im Klassen- oder Kursraum zu Unterrichtsbeginn durchgeführt. Den Schülerinnen und Schülern wird eine einheitliche und verständliche Gebrauchsanleitung nach Herstellerangaben zur Verfügung gestellt. Während der Testung wird der Unterrichtsraum gelüftet. Die Maske wird nur während des Vorgangs der Testung abgenommen. Die Schnelltests werden von den Schülerinnen und Schülern selbst unter Aufsicht der Lehrkräfte durchgeführt. Die Lehrkräfte stellen die Testmaterialien bereit. **Die Lehrkräfte führen keine Tests durch und greifen nicht in die Testung ein.**

HYGIENREGELN

Während der Testung sind weiterhin sorgfältig alle Hygienemaßnahmen, insbesondere die Abstandsregel von 1,5 Metern einzuhalten. Die Beachtung der Hygieneregeln auf der Grundlage der Corona-Betreuungsverordnung ist auch weiterhin zu jedem Zeitpunkt des Aufenthalts in der Schule oder auf dem Schulgelände zwingend erforderlich.

UMGANG MIT POSITIVEN TESTERGEBNISSEN

Das MSB beschreibt das Vorgehen im Falle eines positiven Testergebnisses wie folgt:

[...]Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person muss unverzüglich und in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden.

Die Schulleitung informiert die Eltern und entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler nach Hause geschickt wird oder aus der Schule abgeholt werden muss. Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden. Kann eine sofortige Abholung durch die Eltern nicht gewährleistet werden, muss ein vorübergehender geschützter Aufenthalt in der Schule sichergestellt werden. [...]

Wir sind uns der besonderen Situation im Falle einer positiven Testung bewusst und werden damit pädagogisch angemessen und vertraulich umgehen. Es besteht von Seiten der Schule **keine Meldepflicht** gegenüber dem Gesundheitsamt! Die Eltern tragen Sorge dafür, dass eine entsprechender PCR-Testung beim Kinderarzt / Hausarzt durchgeführt wird. Die Schule hat die Fälle positiver Selbsttests mit Name, Tag und Lerngruppe zu dokumentieren. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales weist hier auf Folgendes hin:

[...] Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.

Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die gesamte Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen. Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen (sog. „social bubble“) des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (unabhängig von Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht), sondern auch nicht notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.[...]

NICHTEINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Die Teilnahme an den Selbsttests ist **freiwillig**. Sollten Sie als Eltern nicht damit einverstanden sein, dass Ihr Kind an den Testungen teilnimmt, dann müssen Sie ihr Nichteinverständnis mit einer Widerspruchserklärung aktiv bekunden und der Schule **umgehend** zukommen lassen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHEN TESTTAGE

- | | | |
|--------------------------|-----------|--|
| ▪ Dienstag, 23.03.2021 | 4. Stunde | alle 10. Klassen nach der Englischarbeit |
| ▪ Mittwoch, 24.03.2021 | 1. Stunde | Jahrgänge 5 bis 9, Gruppe B |
| ▪ Donnerstag, 25.03.2021 | 1. Stunde | Jahrgänge 5 bis 9, Gruppe A |

WEITERE INFORMATIONEN UND HINWEISE ENTNEHMEN SIE BITTE HIER:

<https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

<https://www. Roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Ute Eggenstein
Schulleiterin